

AZ: 40.2 Frau Ladmia

**Drucksache Nr.: 0058/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.08.2013	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	15.08.2013	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschafts- förderungsausschuss	21.08.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.08.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Stiftung Museum, Kunst und Kultur der  
Stadt Neumünster;  
hier: Vertrag zwischen der Stadt und  
der Stiftung zur Regelung eines jährli-  
chen Betriebskostenzuschusses**

**A n t r a g :**

Dem anliegenden Vertrag zur Regelung des  
jährlichen Betriebskostenzuschusses wird  
zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel für 2013 und 2014 stehen  
bei dem Produktkonto 281010100.5316000  
zur Verfügung.

**B e g r ü n d u n g :**

Die Stadt hat im Stiftungsgeschäft vom 05.04.2004 ihre Absicht bekundet, einen jährli-  
chen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 255.000 Euro an die Stiftung Museum, Kunst  
und Kultur der Stadt Neumünster zu zahlen. Um den allgemeinen Preissteigerungen ge-  
recht zu werden, war der festgelegte Betriebskostenzuschuss – Basisjahr 2000 - zuzüg-  
lich eines Zuschlags zu gewähren, der der durchschnittlichen Tarifsteigerung im öffentli-

chen Dienst seit dem Jahr 2000 entspricht. Laut Stiftungsgeschäft sind die Einzelheiten in periodischen Verträgen zu regeln. Die Laufzeit dieser Verträge soll sich laut Stiftungsgeschäft nach der Dauer der Wahlzeit gemäß § 1 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz richten, die fünf Jahre beträgt.

Am 08.12.2009 beschloss die Ratsversammlung, dass der jährliche Betriebskostenzuschuss um 10% gekürzt und somit auf 262.000 Euro für das Jahr 2010 festgelegt wurde. Im dem daraufhin geschlossenen Vertrag wurde diese Summe bis zum 31.12.2012 festgeschrieben.

Gem. Beschluss der Ratsversammlung vom 22.01.2013 wird die Stiftung im Jahr 2013 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 313.000 Euro und im Jahr 2014 in Höhe von 324.000 Euro erhalten. Ab 2013 ist nun, wie im Stiftungsgeschäft am 05.04.2004 vereinbart, für die einzelnen Bestimmungen ein neuer Vertrag zu schließen, dessen Laufzeit 5 Jahre umfassen soll.

Für die Jahre ab 2015 soll von einem Grundbetrag von 324.000 Euro ausgegangen werden, der jeweils zuzüglich eines Zuschlages gemäß dem gültigen Tarifabschluss des Tarifvertrages der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern gezahlt werden soll.

Der beigefügte Vertragsentwurf wurde mit der Stiftung sowie dem Fachdienst Recht einvernehmlich abgestimmt.

Es wird um Zustimmung zu dem vorgelegten Vertragsentwurf gebeten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth  
Erster Stadtrat

Anlagen